

Adresse:

### **Meldung der Vollendung des Bauvorhabens**

entsprechend dem Vorarlberger Baugesetz § 43 bzw. § 44 und Bestätigung des Erhalts der Meldung durch die Gemeinde St. Gerold.

Das betreffende Bauprojekt wurde entsprechend Baugesetz 5. Abschnitt genehmigt und eine entsprechende Benutzung ist zulässig.

- Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (nach § 18 Abs. 1, Baugesetz)

Eine Berechtigung zur Benützung ist nach Vollendung des Bauvorhabens zulässig wenn der Behörde die Meldung über die Vollendung des Bauvorhabens nach § 43 und die im Baubescheid vorgeschriebenen Bestätigungen, Befunde und Atteste vorliegen.

Bauvorhaben:

---

Bauherr:

---

Gemeinde:

---

GSt-Nr.:

---

**Hiermit bestätigt die Gemeinde St. Gerold den Erhalt der Meldung der Vollendung des oben angeführten Bauvorhabens und der im Baubescheid vorgeschriebenen Bestätigungen, Befunde und Atteste.**

Datum:

Gemeinde St. Gerold (Unterschrift, Stempel)